

9 Förderung von Biogasanlagen

Bernd Höhne

Bei dem derzeitigen Preisniveau für Erdöl und Erdgas rücken viele Verfahren der Energiegewinnung aus Biomasse, so auch die Verstromung von Biogas, in die Nähe der Kostendeckung, oder sie haben diese mit den vorhandenen Fördermöglichkeiten, insbesondere mit dem neuen Bonussystem des in 2004 novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), schon erreicht.

Dabei ist die Einspeisevergütung so geregelt, dass im Normalfall für praxiserprobte Anlagen eine vollständige Kostendeckung erzielt werden kann. Aus diesem Grund werden in der Regel Biogasanlagen in Brandenburg nicht mehr gefördert.

Ausnahmen bilden besonders innovative Technologien, die als ETI-Leitprojekte für die Breitenanwendung über entsprechende Richtlinien oder Programme des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) oder des Wirtschaftsministeriums (MW) zum Teil investiv unterstützt werden und einer Einzelfallentscheidung bedürfen. Diese Anlagen fungieren als Demonstrations- und Konsultationszentren für neuartige Verfahren und Technologien.

Darüber hinaus besteht für potenzielle Investoren die Möglichkeit, die auf EU- und Bundesebene aktuellen Förderprogramme, die sich teilweise in der Überarbeitung befinden, in Anspruch zu nehmen und die Förderprogramme und -bedingungen über folgende Internetadressen abzurufen:

www.kfW-Foerderbank.de, Tel.: (030) 202640

www.dbu.de, Tel.: (0541) 9633-0

www.fnr.de, Tel.: (03843) 69300



Abb. 9.1: Die Biogasanlage Senftenberg wurde im September 2006 eingeweiht und ist mit 3 MW die größte Anlage in Brandenburg. Es werden ausschließlich nachwachsende Rohstoffe eingesetzt. Im Vordergrund die BHKW-Container. Die Anlage wurde vom Brandenburgischen Wirtschaftsministerium gefördert.

Da die alte Förderperiode 2006 ausläuft und ab 2007 neue Förderinstrumente greifen, werden die aktuellen Förderrichtlinien bzw. Förderprogramme zur Thematik der Erneuerbaren Energien des Landes, der EU und des Bundes von der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Energie Technologie Initiative (ETI) in einem Fördermittelwegweiser zusammengefasst und in die Internetplattform

www.eti-brandenburg.de

eingestellt.

Weitergehende Hilfe bei der Realisierung der Projekte bietet Ihnen die Geschäftsstelle der ETI an, die Sie per E-Mail wie folgt erreichen können:

eti@potsdam.ihk.de.